

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 12.01.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Mike Krüger

Herr Holger Nolte

stellv. Vorsitzender

Herr Alexander Rüsing

Herr Werner Thole

SPD

Herr Sven Frischeimer

Herr Ulrich Gödde

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Frau Karin Schrader

bis 19:30 h

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Frau Fernanda Vollmer-Ayala

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Oliver Bilke	Stab Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Jakob Sawatzky	Umweltamt
Herr Eweler	UWB
Herr Finke	UWB
Herr Malik	UWB

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

TOP 8 (Haushaltsplan 2016 für das Umweltamt) und TOP 9 (Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 des Stabes des Dezernates 3) sollen auf Wunsch mehrerer Fraktionen in 1. Lesung behandelt werden.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –**

-.-.-

### **Zu Punkt 1**      Mitteilungen

#### **Zu Punkt 1.1**    Baumfällarbeiten in Hochwasserrückhaltebecken

Herr Becker verliest folgende Mitteilung:

Auf Veranlassung des Umweltamtes werden derzeit im Hochwasserrückhaltebecken Schloßhofbach oberhalb der Jöllenbecker Straße die in den letzten Jahren aufgewachsenen Bäume entfernt. Auch die durch Stürme umgeknickten Stämme werden beseitigt. Es handelt sich weitgehend um Erlen und Weiden und wenige Hainbuchen und Ahornbäume. Auf der Nordseite des Beckens bleibt der Baumbestand weitgehend erhalten.

Hochwasserrückhaltebecken sind technische Bauwerke, die bei Starkregen ihre volle Leistungsfähigkeit erreichen müssen. Der Aufwuchs im Stauraum und an den Auslaufbauwerken kann deshalb nur bis zu einem gewissen Grad toleriert werden.

In den nächsten Tagen werden aus diesen Gründen auch die Gehölze im Hochwasserrückhaltebecken an der Hainteichstraße direkt am Gellershagener Bach entfernt.

Weiterhin wird im Hochwasserrückhaltebecken Wellbach, nordwestlich der Herforder Str. in den kommenden Wochen der noch jüngere Gehölzbewuchs mit Hilfe eines Baggers gezogen. Dieses Verfahren wurde auch schon auf dem Damm zwischen Obersee und Johannisbach angewendet und vermeidet den Wiederaustrieb der Bäume aus den verbleibenden Wurzelstöcken.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 1.2**      **Ökoprofit und Mobil.Pro.Fit.**

Herr Wörmann verteilt ein Heft zum Förderprogramm ÖKOPROFIT und berichtet, dass die aktuelle Runde erfolgreich abgeschlossen worden sei.

Weiterhin weist er auf die Abschlussveranstaltung zum Mobil.Pro.Fit. hin: am 10.02.2016 um 16:00 Uhr in der IHK.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 1.3**      **Thermographie-Aktion**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Im 18. Jahr in Folge koordiniert das Umweltamt eine winterliche Thermographie-Aktion. Ziel ist, den Wohnungseigentümer/innen Kenntnisse über den energetischen Zustand ihrer Häuser zu geben, damit sie einen leichten Einstieg in eine weitergehende Sanierungsplanung finden.

Neu ist in diesem Jahr, dass sich 6 zertifizierte Energieberatungsbüros aus Bielefeld zu einem Sonderpreis von 129 Euro beteiligen, und, dass morgen (13.01.) eine Auftaktveranstaltung im Technischen Rathaus angeboten wird. Neben der Erläuterung der Thermographie wird auf alle Fachfragen rund um die energetische Gebäude-Sanierung eingegangen. Beginn ist um 17:30 Uhr.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 1.4**      **Forschungsprojekt "Interdisziplinäre Forschung für dezentrale, nachhaltige und sichere Energiekonzepte"**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Die Sennestadt GmbH hat eine Mitteilung über ein Forschungsprojekt formuliert, das von 2016 bis 2018 mit der Fachhochschule Bielefeld umgesetzt wird. Es hat den Titel „**Interdisziplinäre Forschung für dezentrale, nachhaltige und sichere Energiekonzepte**“, also ein Thema, das sehr gut zur Sennestadt passt, weil dort das Sanierungsmanagement und die Zusammenarbeit aller Akteure von der Politik, über den Wohnungsbau bis zur Öffentlichkeit besonders gut aufgestellt sind. Es geht darum, eine Musterwohnung mit hocheffizienten Technologien zu sanieren und zu modernisieren. Ziel ist ein optimales Energiekonzept, für das umfangreiche Daten erfasst und analysiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Wohnung werden nach der Sanierung über ein weiteres Jahr vom Forscherteam begleitet und unterstützt. Die Erfahrungen sollen nachfolgend durch das Sanierungsmanagement in Sennestadt genutzt und für

die breite Öffentlichkeit auch deutschlandweit publiziert werden. Der Gebäudebestand in der Sennestadt ist repräsentativ für ca. 5,8 Mio. Wohnungen in Deutschland. Das Forscherteam ist interdisziplinär aufgestellt. Beteiligt sind Professor/innen aus den Bereichen Messtechnik, Bauphysik, Informatik und IT-Sicherheit.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 2      Anfragen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 3      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 3.1      Stauteiche und Luttergrünzug**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2029/2014-2020

Herr Wörmann gibt folgende Einführung:

Zu ergänzen sei, dass lt. Ratsbeschluss vom 12.11.2015 auch 820.000 € aus dem Fördertopf für kommunale Investitionen (nach dem KInvFG) eingesetzt werden sollen. Auch diese Mittel müssten bis 2019 ausgegeben werden (Ende der Baumaßnahme: 31.12.2018, Abrechnung bis 2019), was den Zeitdruck auf die weiteren Planungen erhöhe. Er betont, dass der Beschlusstext lediglich die Beauftragung fundierter Rahmenplanungen mit Vertiefung der Stauteichproblematik zum Inhalt habe. Ziel sei, die vorhandenen Wasserflächen weitestgehend zu erhalten. Die Beschlusspunkte der BV Mitte seien fachlich angreifbar und teilweise widersprüchlich, aber man wisse, was gemeint sei, und könne damit im weiteren Verfahren umgehen. Für die Förderung nach der Wasserrahmenrichtlinie sei wichtig, dass man bei der Betrachtung keine Varianten von vorne herein ausschließe.

Die Finanzierung stützt sich auf unterschiedliche Säulen: Generotzkymittel und Fördermittel gem. KInvFG bis 2018, 80 % Fördermittel vom Land für Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie und 20 % Eigenanteil der Stadt. Die Entschlammung wird aufgrund der eingeleiteten Straßenabwässer vom Gebührenhaushalt getragen. Die Gewässerbaumaßnahmen können je nach Planungs- und Genehmigungsverlauf ca. 2020 realisiert werden.

Herr Rüsing teilt für seine Fraktion mit, dass diese für den Erhalt der Teiche als Naherholungsgebiet sei. Die Punkte 2 bis 4 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte sollen berücksichtigt werden. Dazu werde ein Änderungsantrag gestellt.

Frau Hellweg betont ebenfalls noch einmal die Bedeutung der Teiche für den Bielefelder Osten und spricht sich dafür aus, so viel Wasser wie möglich zu erhalten.

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich bei der Verwaltung, welche Rolle der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte spiele und wie dieser im weiteren Verfahren eingearbeitet werde.

Herr Wörmann antwortet, dass auch hinsichtlich der Landesbeteiligung alle Varianten zu prüfen und abzuwägen seien. Dabei sei es auch möglich, den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zu berücksichtigen.

Herr Hahn spricht sich für einen Kompromiss aus: Den Beschluss fassen mit der Ergänzung, dass die Anregungen der Bezirksvertretung Mitte berücksichtigt werden.

Herr Lufen spricht sich dafür aus, die planerische Freiheit zu erhalten. Es sei einleuchtend, dass die Stauteiche nicht 1:1 erhalten bleiben könnten. Er schlägt vor, das Wort „möglichst“ einzufügen. Auch Herr Julkowski-Keppler möchte sich im Beschluss nicht durch Vorgaben einschränken lassen, die erst im Planungsprozess beleuchtet werden müssen. Entscheidungen seien erst danach sinnvoll zu treffen.

Herr Nolte erkundigt sich, ob der gestellte Förderantrag mit den von Mitte beantragten Punkten vereinbar sei.

Herr Wörmann erklärt, dass die Fördermittel noch nicht beantragt seien. Mit der Genehmigungsplanung und dem Genehmigungsverfahren mit anschließendem Förderantrag sei nach der Beschlussfassung über den Rahmenplan in 2017 zu rechnen.

Frau Ritschel betrachtet die Zeitleiste. Die Gelder aus dem Konjunkturpaket und die Generotzky-Mittel stünden bis 2018 zur Verfügung, Mittel aus der WRRL darüber hinaus. Entscheidend sei jetzt ein Rahmenkonzept zu erstellen.

Nach einer Diskussion über die Änderung des Beschlusstextes fasst der Ausschuss schließlich abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Der AfUK beschließt die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug mit einem Vertiefungsbereich im Abschnitt mit den Stauteichen II und III als Entscheidungsgrundlage für die künftige Nutzung der Stauteiche und die Umsetzung weiterer Maßnahmen im gesamten Projektgebiet insbesondere unter Verwendung der Mittel des Generotzky-Nachlasses und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom 19.11.2015. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und engagierten Vereinen soll fortgesetzt werden.**

**– einstimmig beschlossen –**

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anträge**

– keine –

---

**Zu Punkt 5      6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1036/2014-2020/1

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Ursprungsvorlage zurückgestellt worden war und nun fast ein Jahr zurück liege. Der Gesamtkontext sei inzwischen geklärt worden. Zum Thema „Alter Friedhof“ gebe es noch eine weitere Vorlage. Die Bezirksvertretung Mitte werde noch gehört und das Gesamtthema stehe in der nächsten AfUK-Sitzung noch einmal auf der Tagesordnung.

Herr Kleinesdar fragt nach, warum Urnengräber unter Punkt 4.3.1 günstiger würden.

Frau Ritschel antwortet, dass der Aufwand für Urnengräber geringer anzusetzen sei. Die Gesellschaft habe die Gebühren neu kalkuliert.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 21.12.2009 wird gemäß der 6. Nachtragssatzung geändert, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.**

– einstimmig beschlossen –

*Die Anlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

## Zu Punkt 6

### Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler, Herr Finke und Herr Malik zeigen zusammen eine Power-Point-Präsentation zum Thema. (Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt).

Herr Lufen bedankt sich für den Vortrag. Er hat folgende Nachfragen:

1. Wie werden die Daten für die strategische Weiterentwicklung genutzt?
2. Sind die 180 Stellen alles Vollzeitstellen? Werden langfristig Stellen abgebaut und ggfs. saisonal eingekauft?
3. Wie sind die Personalplanungen für 2016?

Herr Eweler antwortet

zu 3. Für 2016 sei noch keine Anpassung erfolgt, dies geschehe erst dann, wenn z. B. durch neue Bebauungspläne neue Grünflächen entstehen oder sich Flächenveränderungen z. B. durch Umbau von Sportplätzen ergeben würden.

zu 2. Bei den Stellen handle es sich nicht nur um Vollzeitkräfte, Teilzeitstellen seien für die Berechnung auf Vollzeitstellen hochgerechnet worden. Für die Zukunft kann geprüft werden, ob es möglich sei, auch mit Saisonkräften zu arbeiten. Hierzu müsse jedoch auch der Personalrat gehört werden.

zu 1. Die Daten werden z. B. für die Folgekostenberechnungen bei Neuanlagen genutzt. Pflegepläne könnten grundsätzlich aber auch zur Pflegereduzierung genutzt werden, was aber der bisherigen Beschlusslage des Rates widersprechen würde. Anlagen gleichen Typs werden aufgrund der Pflegepläne im gleichen Standard gepflegt.

Frau Ritschel fasst zusammen, dass zu Beginn des Verfahrens die Strategie gewesen sei, den Status quo, Stand 2012, zu erhalten. Neue Anlagen würden zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten und damit auch mehr Stellenanteile. Dies würde in Anrechnung gebracht und dem UWB zur Verfügung gestellt. Als Beispiel sei der Kesselbrink anzuführen: die Neugestaltung bringe einen Mehraufwand gegenüber der vorherigen Parkplatzfläche mit sich.

Herr Kleinesdar bittet, für bezirkliche Beratungen Planunterlagen bereit zu stellen.

Herr von Spiegel fragt nach, wie Wegezeiten umgesetzt würden und wie sich die Zahl von 1.350 Stunden ergebe, da sich bei einer Arbeitszeit von 7,5 Stunden eine höhere Gesamtzahl ergebe.

Herr Eweler erläutert, dass eine Konzentration der Bauhöfe im Rahmen der Organisationsuntersuchung geprüft worden sei. Über die Zuordnung

der Reviere werde nochmal gesprochen. Es gebe noch Anlagen, die nicht in 20 Minuten zu erreichen seien, z. B. in Dornberg oder Ubbedissen.

Herr Malik erläutert, die 1.350 Stunden seien netto ohne Fahrzeiten zu verstehen, die Bruttozeiten beliefen sich auf 1.510 Stunden. Für die Betrachtungen seien die 1.350 Stunden angesetzt worden, da diese die reinen Arbeitszeiten an dem Objekt vor Ort darstellen.

Herr Lufen bittet darum, dass der AfUK die Gelegenheit bekommt, sich die Zahlen noch genauer anzuschauen und auch Vorschläge zur Verbesserung machen könne.

Der Ausschuss fasst den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss nimmt das Verfahren zur Kenntnis.

**– mit großer Mehrheit beschlossen –**

*Die Präsentation ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

*In der Präsentation wird auf der vorletzten Seite auf den Online-Kartendienst mit einem Link verwiesen:*

*[http://www.bielefeld01.de/map30/app.php/application/bielefeld\\_mobil](http://www.bielefeld01.de/map30/app.php/application/bielefeld_mobil). Zur Bedienung ist eine Kurzanleitung zu diesem TOP eingestellt.*

---

## **Zu Punkt 7**

### **Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW).**

### **hier: überörtliche Prüfung der Grünflächen der Stadt Bielefeld im Jahr 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2014-2020

Frau Ritschel stellt klar, dass sich der Vorwurf der Zersplitterung der Zuständigkeiten auf die grundsätzliche Struktur beziehe: dem Immobilienservicebetrieb komme die Eigentümereigenschaft zu, dieser verpachte die Grünflächen an das Umweltamt, welches den Umweltbetrieb mit der Pflege beauftragt. Analog werde mit allem verfahren, was Grund und Boden der Stadt Bielefeld sei. In der Vorlage habe man deshalb bewusst darauf verzichtet, diese städtische Grundsatzentscheidung zur Disposition zu stellen.

Herr Rüsing hält die Zahl der Produktivstunden der Mitarbeiter/innen für verhältnismäßig niedrig und den Krankheitsstand mit 7 % für sehr hoch. Er fragt, wie die Verwaltung damit umgehe.

Herr Eweler räumt ein, dass Krankheit ein sehr diffiziler Bereich sei (Stichworte: Arbeit bei Wind und Wetter, Unfälle, hohes Durchschnittsalter). Er erläutert den Umgang mit längeren Krankheitsfällen. Eine nachhaltige Reduzierung des Krankenstandes sei trotz etlicher durchgeführter Maßnahmen schwerlich zu erwirken.

Auf die Nachfrage Herrn Rüsings, ob es ein betriebliches Gesundheitsmanagement gebe, bejaht Herr Eweler dies und ergänzt, dass es auch Gesundheitstage und Empfehlungen zum Arbeitsverhalten gebe.

Ergänzend erläutert Herr Eweler, dass der UWB eine Kosten- und Leistungsrechnung habe. Die GPA habe teilweise andere Grundlagendaten verwendet; dies sei vermutlich auf Kommunikationsprobleme mit der GPA zurückzuführen.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Haushaltsplan 2016 für das Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2465/2014-2020

Wie eingangs beschlossen, soll die Vorlage in 1. Lesung behandelt werden.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass der Zeitplan vorsehe, dass die Fachausschüsse die Vorlage bis zum 12.02.2016 beraten haben. Die nächste AfUK-Sitzung sei erst am 16.02.2016, dies bedeute ggfs. eine Sondersitzung.

Herr Rüsing schlägt vor, eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung abzuhalten.

Herr Julkowski-Keppler sieht die Politik in der Verantwortung, auf eine Verschiebung des FiPa hinzuwirken. Andernfalls müsste eine Sondersitzung in der Woche vor der nächsten AfUK-Sitzung erfolgen. Dies sei zu klären.

Herr Wörmann erkundigt sich nach den Diskussionspunkten zur Vorlage. Er gibt zu bedenken, dass das Umweltamt aufgrund des entsprechenden Ratsbeschlusses aufgefordert war, Einsparungen bei Personal- und Sachkosten vorzunehmen, die alle politisch beraten worden seien und den Unterlagen beiliegen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen seien über viele Jahre geschrumpft, weitere Einsparungen seien kaum möglich.

Herr Lufen stellt klar, dass es nicht um Grundsatzfragen gehe, es sei durch die Weihnachtspause lediglich keine Zeit zu Beratungen in den Fraktionen gewesen.

Frau Ritschel bittet darum, Fragen bis zum 29.01.2016 einzureichen. Die Antworten würden dann für alle Mitglieder vor der nächsten Beratung zur Verfügung gestellt.

**– 1. Lesung –**

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2503/2014-2020

*Dieser TOP wurde mit TOP 8 zusammen besprochen.*

**– 1. Lesung –**

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Bericht aus dem Landschaftsbeirat**

Es hat seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz keine weitere Sitzung des Landschaftsbeirats gegeben. Herr Wörmann fasst noch einmal die bereits in der letzten Sitzung vorgestellten Punkte zusammen.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

*- kein Bericht -*

-.-.-